

Antrag

der AfD-Fraktion

Sparerpauschbetrag stärker erhöhen - der Inflation entgegenwirken

Der Landtag stellt fest:

Das Corona-Staatsversagen, die hemmungslose Verschuldung auf allen staatlichen Ebenen, eine verfehlte Euro-Rettungspolitik und die EZB-Strategie des „billigen Geldes“ fordern ihren Tribut: Die Bundesrepublik erlebt die höchste Inflationsrate seit fast 30 Jahren. Tendenz: weiter steigend. Mit den im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung formulierten Zielsetzungen bezüglich des Energiebereichs ist dort eine deutliche Preissteigerung für die Menschen in unserem Land bereits politisch beschlossen.

Unter dieser Entwicklung leiden nicht nur einkommensschwache Bevölkerungsschichten und Rentenempfänger, sondern auch diejenigen, die Kapital für spätere Lebensphasen zurückgelegt haben und damit der früheren Forderung der deutschen Politik nach einer verstärkten privaten Alterssicherung nachgekommen sind: die Sparer.

Der staatliche Schutz von Sparguthaben vor den Folgen der Geldentwertung ist eine notwendige Investition in das Vertrauen der Bevölkerung. Noch immer erinnert sich Deutschland an die verheerenden Folgen der Hyperinflation von 1923.

Der Staat muss die Sparer daher an anderer Stelle entlasten und den Sparerpauschbetrag - deutlicher als von den Ampel-Koalitionären angekündigt - erhöhen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Sparerpauschbetrag unverzüglich auf 3.000 Euro für Ledige und 6.000 Euro für Verheiratete angehoben wird.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2009 beträgt der Sparerpauschbetrag für Ledige 801 Euro und für zusammen veranlagte Ehegatten 1.602 Euro. Mit der Einführung des Sparerpauschbetrages wurden der vormalige Sparerfreibetrag von 750 Euro (Verheiratete: 1.500 Euro) und die frühere Werbungskostenpauschale von 51 Euro (Verheiratete: 102 Euro) abgelöst.

Die Ampel-Koalition auf Bundesebene beabsichtigt, ab 2023 den Sparerpauschbetrag auf 1.000 Euro (Verheiratete: 2.000 Euro) zu erhöhen.

Diese von der Bundesregierung beabsichtigte Erhöhung des Sparerpauschbetrages ist jedoch unzureichend: Bereits zwischen 1993 und 1999 hat der Sparerfreibetrag schon einmal bei 6.000 DM (12.000 DM für Verheiratete) gelegen.

Entsprechend unzufrieden mit den Planungen der Bundesregierung ist deshalb zu Recht der Anlegerschutzverband Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW). Deren Hauptgeschäftsführer, Marc Tüngler, vertritt die Auffassung, dass die Pläne der Bundesregierung allenfalls ein Anfang sein können.¹ Insofern plädiert die DSW für eine Aufstockung auf mindestens 2.500 Euro im Jahr.

Da die Forderung des DSW aufgrund der Inflation nachvollziehbar und gerechtfertigt ist, greift dieser Antrag die Zielrichtung der Forderung auf und orientiert sich in der Erhöhung des Sparerpauschbetrages an dem Niveau des Sparerfreibetrages der 1990er-Jahre (s.o.). Angesichts des gegenwärtigen Inflationsniveaus ist es notwendig, die sparende Bevölkerung vor den Folgen der wachsenden Inflation zu schützen. Es muss sich wieder lohnen, durch Sparen für das Alter vorzusorgen, da die gegenwärtige Politik der Altparteien ein Vertrauen in die Auskömmlichkeit der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht rechtfertigt. Zudem ist es richtig, die Attraktivität des Sparens allgemein zu stärken, um den derzeitigen Inflationstendenzen entgegenzuwirken.

¹ Vgl. „Die neuen Staatsfonds können kommen“, in: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/riester-rente-betriebsrenten-staatsfonds-ampel-koalition-koalitionsvertrag-altersvorsorge-1.5475310>, (29.11.2021, 09:52 Uhr), abgerufen am 08.12.2021.